



Informationen zur Maut

- Gesetzliche Grundlagen
- Abwicklung und Technik
- Einige praktische Tipps

Diese Maut-Informationen sind der unverbindlichen Preisempfehlung Transport "PeTra" entnommen.

Sie erhalten hierdurch wichtige Informationen zur Maut und gleichzeitig eine Leseprobe von PeTra.

In der vorliegenden Information wurden die gesetzlichen Grundlagen auf den aktuellen Stand gebracht und die Entwicklung der Gesetzgebung nachgezeichnet.

Die km-abhängige Maut

Die Erhebung der km-abhängigen Maut auf deutschen Autobahnen wird voraussichtlich ab 31. August 2003 erfolgen und es sind sowohl vor der Einführung wie auch beim späteren täglichen Umgang mit der Maut wichtige Details zu beachten. Aus diesem Grund wollen wir an dieser Stelle erst einige grundsätzliche Informationen zur Maut wiedergeben, wie die gesetzlichen Grundlagen, die technische Abwicklung und praktische Tipps, bevor wir am Ende dieses Kapitels auf die Einberechnung der Maut in den Transportpreis eingehen.

Gesetzliche Grundlagen

Grundlage für die Erhebung der km-abhängigen Maut ist das

"Gesetz über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen (Autobahnmautgesetz für schwere Nutzfahrzeuge – ABMG)".

Es ist bereits 2002 in Kraft getreten und gibt den Rahmen für die Mauterhebung vor. In § 1 Abs.1 wird definiert für welche Fahrzeuge die Maut zu entrichten ist und auf welcher europäischen Grundlage die Mauterhebung beruht.

"Für die Benutzung der Bundesautobahnen mit Fahrzeugen oder Fahrzeugkombinationen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mindestens zwölf Tonnen ist eine Gebühr im Sinne des Artikels 2 Buchstabe b der Richtlinie 1999/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 1999 über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge (ABl. EG Nr. L 187 S. 42) zu entrichten (Maut)."

Die weiteren Paragraphen regeln z.B.:

- wer Mautschuldner ist
- wie die Maut zu entrichten ist
- welche Kontrollen vorgesehen sind
- welche Bußgeldvorschriften es gibt

Allerdings werden so wichtige Dinge wie die Mauthöhe und deren Kompensation im Gesetzestext nicht klar geregelt. Hierfür sind weitere Rechtsverordnungen nötig, denen der Bundesrat zustimmen muss.

Rechtsverordnungen¹

Im November 2002 wurden die ersten Entwürfe der Verordnungen zur Maut Erhebung, Entrichtung und Erstattung sowie zur Mauthöhe veröffentlicht:

- *"Verordnung zur Erhebung, zum Nachweis der ordnungsgemäßen Entrichtung und zur Erstattung der Maut (LKW-Maut-Verordnung – LKW-MautV)"*
- *"Verordnung zur Festsetzung der Höhe der Autobahnmaut für schwere Nutzfahrzeuge (Mauthöheverordnung – MautHV)"*

1 Stand Januar 2003

Überarbeitete Fassungen der beiden Verordnungen erschienen bereits im Januar 2003. Es ist nicht auszuschließen, dass es weitere Fassungen geben wird.

Der Beginn der Mauterhebung wird in der Verordnung mit der Nr. 1 festgelegt, vorgesehen ist hier der 31.08.2003.

Mauthöhe

Die Mauthöhe wird in der Verordnung mit der Nr. 2 festgelegt. Sie richtet sich nach der Anzahl der Achsen und der Emissionsklasse des Fahrzeuges. Vorgesehen ist auch eine Anpassung der Emissionsklassen und zwar zum 1. Oktober 2006 und zum 1. Oktober 2009. Aus diesem Grund nachfolgend bereits zwei Übersichten zur Mauthöhe:

Mautsätze pro km bis 30. September 2006

LKW ab 12 t nach Emissionsklassen	bis 3 Achsen	4 und mehr Achsen
Kategorie A (Euro IV und V)	10 Cent	12 Cent
Kategorie B (Euro II und III)	13 Cent	15 Cent
Kategorie C (Euro 0 und I)	15 Cent	17 Cent

Mautsätze pro km vom 1. Oktober 2006 bis 30. September 2009

(geänderte Emissionsklassen)

LKW ab 12 t nach Emissionsklassen	bis 3 Achsen	4 und mehr Achsen
Kategorie A (Euro V)	10 Cent	12 Cent
Kategorie B (Euro III und IV)	13 Cent	15 Cent
Kategorie C (Euro 0, I und II)	15 Cent	17 Cent

Aktuelle Mautsätze ab 31.08.2003 aufgrund der Kompromisslösung, die im Bundesrat am 25. Mai 2003 beschlossen wurde

LKW ab 12 t nach Emissionsklassen	bis 3 Achsen	4 und mehr Achsen
Kategorie A (Euro IV)	9 Cent	10 Cent
Kategorie B (Euro II und III)	11 Cent	12 Cent
Kategorie C (Euro 0 und I)	13 Cent	14 Cent

Mauterstattung

Auch die Erstattung für das Transportgewerbe ist in der Verordnung² mit der Nr. 2 geregelt.

In § 2 Mautermäßigung heißt es in den Absätzen 2 und 3:

- (2) *"Die Mautermäßigung beträgt einmalig 1,3 Cent auf jeden gezahlten Mautkilometer gegen den Nachweis von 4,29 Cent gemäß Absatz 1 gezahlter Mineralölsteuer. Der Nachweis ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen zu erbringen, insbesondere durch originale Tankquittungen oder Abrechnungsbelege von Tankkartengesellschaften, jeweils unter Angabe des amtlichen Kennzeichens des betankten mautpflichtigen Fahrzeugs.*
- (3) *Die Summe der innerhalb eines Kalenderjahres angefallenen Mautermäßigung (Mautguthaben) wird auf die Mautschuld angerechnet, die für das mautpflichtige Fahrzeug im Folgejahr entsteht. Das Verlangen auf Ermäßigung der Maut ist durch den Mautschuldner für ein bestimmtes Fahrzeug im Folgejahr spätestens bis zum 31. März an das Bundesamt für Güterverkehr zu stellen. Dem Mautschuldner wird die Höhe des Mautguthabens schriftlich mitgeteilt."*

Aktueller Stand

Aufgrund der Kompromisslösung zur Mautverordnung und zur Mauthöheverordnung, der der Bundesrat am 25. Mai 2003 zugestimmt hat, wurden die Mautsätze bis zum Wirksamwerden von Harmonisierungsmaßnahmen um durchschnittlich 2,6 Cent/km gegenüber den ursprünglich geplanten Sätzen gesenkt. Hierdurch bleibt es vorerst bei der Streichung der o.g. Erstattung von Mautkosten. Ob, wann und wie das nun vorgesehene Harmonisierungsvolumen von 600 Mio. € für das Transportgewerbe umgesetzt wird, steht noch nicht fest.

Abwicklung und Technik³

Betreiber des Mautsystems ist „Toll Collect“, ein Konsortium von Deutsche Telekom AG, DaimlerChrysler Services AG und Cofiroute SA, der französische Spezialist für Straßen- und Mautsysteme. Dieses Konsortium hat gemeinsam ein streckenbezogenes international einsetzbares Mauterhebungssystem auf den Weg gebracht. Das System soll Nutzern und Betreibern einfache Wege der Mauterfassung und Buchung bieten. Auf welchen Wegen die Mauterfassung erfolgt, verdeutlicht das folgende Schaubild von Toll Collect.

Die Mauterfassung kann auf zwei Wegen erfolgen, automatisch oder manuell, für die unterschiedliche Zahlungsweisen vorgesehen sind.

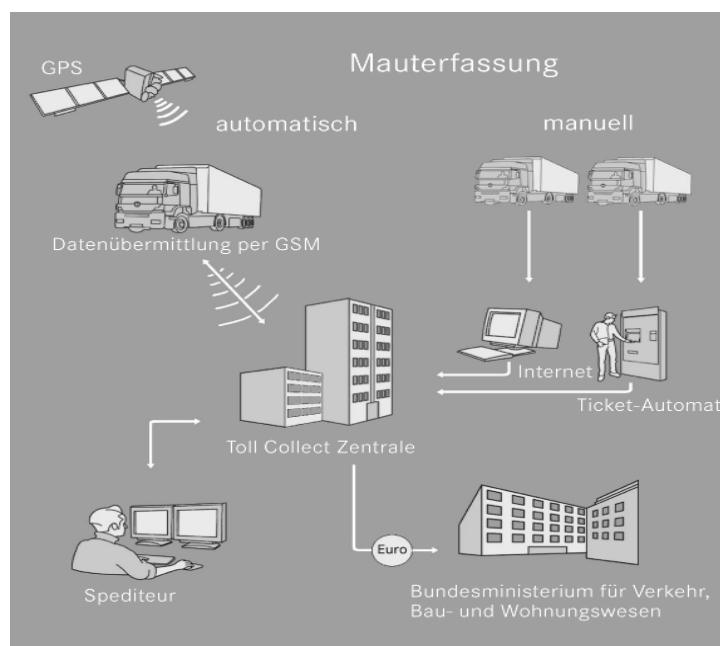
² Seit dem 26.02.2003 liegt zu dieser Verordnung bereits ein 3. Entwurf vor, in dem die oben dargestellte Kompensation vorerst völlig gestrichen ist.

³ Stand Februar 2003

Automatische Mauterfassung

Mit dem Einbaugerät „On-board Unit“ (OBU) kann die Position eines Fahrzeuges via GPS jederzeit exakt bestimmt werden. Benutzt ein Lkw eine mautpflichtige Strecke, so werden die Daten direkt an die Toll Collect Zentrale gesendet. Aufgrund dieser Fahrzeug- und Streckendaten wird in der Zentrale die angefallene Maut ermittelt und dem Fahrzeughalter (Transportunternehmen) in Rechnung gestellt.

Voraussetzung für diese automatische Mauterfassung ist die Registrierung bei Toll Collect und der Einbau der „On-board Unit“.



"On-board Unit"

Das Einbaugerät zur automatischen Mauterfassung soll den Nutzern kostenlos zur Verfügung gestellt werden. So stand es auch in der im November 2002 veröffentlichten Verordnung. In der im Januar 2003 überarbeiteten Verordnung ist hiervon keine Rede mehr.

Die Nutzer können zwischen 2 Geräten wählen. Ein Gerät passt in die vorhandenen Einbauschächte, das andere muss auf dem Armaturenbrett angebracht werden. Der Einbau der Geräte muss in einer zertifizierten Werkstatt vorgenommen werden, die Kosten des Einbaus tragen die Fahrzeughalter. Es wird bundesweit ca. 1.000 Werkstätten geben, die seitens Toll Collect autorisiert werden, den Einbau vorzunehmen. Toll Collect gibt eine Einbauzeit von maximal 4 Stunden vor, für die die Werkstatt die auch sonst üblichen Verrechnungssätze in Rechnung stellt. Die Geräte werden voraussichtlich ab Mai 2003 zu Verfügung stehen.

Das Mautgerät lässt auch so genannte Mehrwertdienste (Telematik, Sendungsverfolgung, Flottenmanagement) zu. Nach jetzigem Stand müssen diese Mehrwertdienstleistungen mit einem externen Dritten vereinbart werden, nicht mit Toll Collect.

Laut Toll Collect wird es mit einem entsprechenden Chip auch möglich sein, die Maut in anderen Staaten, wie z.B. Österreich, zu erfassen.

Registrierung

Die automatische Mauterfassung setzt eine Registrierung bei Toll Collect voraus. Hierzu muss ein Unternehmens-Fragebogen ausgefüllt werden, dessen Inhalte noch nicht veröffentlicht wurden. Weiterhin ist eine Vorauszahlung von ca. 300 € pro Kfz zu leisten. Mit dieser Vorauszahlung werden dann abgefahrene Mautkosten verrechnet. Die Unternehmen werden außerdem einer Bonitätsprüfung unterzogen, die bisher noch nicht konkret festgelegt wurde.

Manuelle Mauterfassung

Für Fahrzeuge, die nicht über eine „On-board Unit“ verfügen, gibt es zwei Möglichkeiten der Mautbezahlung. Beide Möglichkeiten setzen voraus, dass die Fahrtroute vor Antritt der Fahrt festgelegt, deren Anteil an mautpflichtigen Strecken bestimmt wird und weitere mauterhebliche Tatsachen angegeben werden, wie Kfz-Kennzeichen, Achsenanzahl oder Emissionsklasse. Diese Angaben sollten sehr genau gemacht werden, weil der Mautschuldner (Fahrzeughalter) für diese Angaben verantwortlich ist und deren Richtigkeit durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachweisen muss. Bei der Nichtentrichtung der Maut genauso wie bei einer fehlerhaften Mautentrichtung ist mit erheblichen Bußgeldern zu rechnen.

1. Zahlstellen-Terminal

Der Fahrer entrichtet die Maut an speziellen Zahlstellen-Terminals (z.B. Tankstellen oder Autobahnraststätten) und erhält einen Einbuchungsbeleg, der den Gültigkeitszeitraum ausweist, in dem die mautpflichtige Straßenbenutzung durchgeführt werden darf. Was sich genau hinter dem Begriff Gültigkeitszeitraum verbirgt ist noch unklar.

Es sollen ca. 3.500 Automaten an wichtigen Verkehrspunkten aufgestellt werden. Ein Katalog, in dem alle Standorte aufgelistet werden, soll voraussichtlich Anfang Mai erscheinen.

Es besteht auch hier die Möglichkeit, sich bei Toll Collect registrieren zu lassen. Man erhält dann eine sogenannte Fahrzeugkarte, auf der notwendige Daten wie etwa das Zulassungsland, Kennzeichen und die Schadstoffklasse gespeichert sind. Hierdurch verkürzt sich die Eingabezeit am Zahlstellen-Terminal. Ob für diese Registrierungsart Kosten entstehen, ist noch unklar.

2. Internet-Buchung

Vor Antritt der Fahrt kann die mautpflichtige Strecke auch im Internet gebucht werden. Bei der Buchung erhält man eine Einbuchungsnummer und den Zeitraum mitgeteilt, in dem die mautpflichtige Straßenbenutzung durchgeführt werden darf. Es ist noch unklar, wie dieser Zeitraum gestaltet ist. Diese Möglichkeit setzt ebenfalls eine Registrierung bei Toll Collect voraus, die wahrscheinlich ähnlich wie bei der automatischen Mauterfassung gestaltet wird.

Beide Buchungsmethoden bieten die Möglichkeit der Erstattung bereits entrichteter Maut, somit auch eine Umbuchung oder Stornierung.

Die Erstattung entrichteter Maut bei einer Buchung an einem Zahlstellen-Terminal kann vor Beginn des Gültigkeitszeitraums an jedem Zahlstellen-Terminal verlangt werden. Während des Gültigkeitszeitraums ist eine Erstattung nur an einem Zahlstellen-Terminal an der gebuchten Strecke für den noch nicht befahrenen Streckenanteil möglich.

Im Fall der Internetbuchung kann die Erstattung bis zum Beginn des eingeräumten Zeitraums an jedem Zahlstellen-Terminal oder über das Internet verlangt werden. Während des eingeräumten Zeitraums ist eine Erstattung nur an einem Zahlstellen-Terminal an der gebuchten Strecke für den noch nicht befahrenen Streckenanteil möglich.

Kontrollen⁴

Ob die LKW-Maut bezahlt worden ist, wird mittels verschiedener Kontrollarten überprüft. Bei den automatischen Vorkontrollen des Betreibers Toll Collect durch rund 300 Kontrollbrücken werden die Fahrzeuge zunächst klassifiziert, um zu klären, ob Gebührenpflicht vorliegt. Über die Erkennung des amtlichen Kennzeichens erfolgt danach die Abfrage in der Datenbank, ob für dieses Fahrzeug die Gebühr bezahlt worden ist. Der Betreiber wird die bei der Vorkontrolle gewonnenen Erkenntnisse auswerten, ggf. Gebühren nacherheben und dem Bundesamt ahnungsrelevante Daten zur Verfügung stellen.

Bei einem Teil der Kontrollen erfolgt hingegen eine direkte Meldung der nicht ordnungsgemäßen Einbuchung an eine nachgelagerte Standkontrolle des Bundesamtes mit dem Ziel, das betreffende Fahrzeug auszuleiten. Daneben gibt es mobile Kontrollen, die unabhängig von bestehenden stationären Kontrolleinrichtungen durchgeführt werden. Hierbei wird vom Kontrollfahrzeug aus während der Fahrt unter Zugriff auf die beim Betreiber gespeicherten Informationen durch Eingabe des amtlichen Kennzeichens abgefragt, ob für das Fahrzeug eine Buchung besteht. Ist das Fahrzeug nicht beim Betreiber registriert, wird es ausgeleitet. Sowohl bei Standkontrollen wie bei mobilen Kontrollen werden somit nur noch diejenigen angehalten, bei denen der Verdacht besteht, dass die Gebühr nicht entrichtet wurde. Schließlich werden Betriebsprüfungen bei mautpflichtigen Unternehmen durchgeführt.

Mautpreller verstoßen gegen die Regelungen des Autobahnmautgesetzes und handeln ordnungswidrig. Der Gesetzgeber hat bei Verstößen ein Bußgeld bis zu 20.000 Euro vorgesehen. Außerdem wird die LKW-Maut nachträglich erhoben.

Bezahlung der Maut

Wird die Maut an einem hierfür vorgesehenen Automaten gebucht, kann sie in bar oder mit gängigen Kredit- und Tankkarten beglichen werden.

Wird die Maut über das Internet gebucht oder über die „On-board Unit“ erfasst, werden die hierfür anfallenden Beträge in Rechnung gestellt und per Lastschriftverfahren gebucht. Die Rechnungsstellung und Abbuchung der fälligen Beträge soll einmal pro Monat erfolgen. Voraussicht-

⁴ Quelle: Bundesamt für Güterverkehr, Köln

lich muss eine Sicherheitsleistung für die anfallende Maut für einen Monatszeitraum geleistet werden, z.B. in Form einer Bankbürgschaft. (siehe auch Registrierung)

Wie detailliert die Monatsrechnungen sein werden ist noch unklar. Es könnte sein, dass zunächst eine Gesamtrechnung übersandt wird und die Details der einzelnen Buchungen und Strecken später nachgereicht werden oder online im Internet abgerufen werden können. Auch an diesem Problem arbeitet Toll Collect noch.

Weitere Informationen

Es gibt zur Zeit noch viele Fragen, die sich erst in den nächsten Monaten beantworten lassen. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, sich im Laufe der Zeit weitere detaillierte Information zur Maut zu beschaffen. Nachfolgend nennen wir die drei wichtigsten der vielen Informationsquellen. Am einfachsten und schnellsten funktioniert die Informationsbeschaffung natürlich immer über die Web-Adresse:

- Bundesamt für Güterverkehr, Werderstraße 34, 50672 Köln, Tel. (0221) 5776-0, Fax: (0221) 57 76-1777, www.bag.bund.de
- Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dienstgebäude Invalidenstraße 44, 10115 Berlin und Krausenstraße 17-20, 10117 Berlin, Tel. (030) 2008-0, Fax: (030) 2008-1920 oder 1922, www.bmvbw.de
- Toll Collect, Linkstrasse 2, Potsdamer Platz, 10875 Berlin, Ansprechpartner: Hans-Christian Maaß, Tel: (030) 25541990, Fax: (030) 25541949, eMail: hans-christian.maass@toll-collect.de, www.toll-collect.de

Einige praktische Tipps

Die zusätzlichen Kosten der Maut kann kein Transportunternehmen tragen, dafür sind die erzielten Erlöse viel zu gering und in den meisten Unternehmen wurden wahrscheinlich schon in den letzten mageren Jahren alle Einsparmöglichkeiten genutzt, so dass hier kein Spielraum mehr vorhanden ist. Transportunternehmen, die die Maut nicht an Kunden und Auftraggeber weiter belasten, setzen ihr Unternehmen aufs Spiel. Die Weitergabe der Maut an Kunden und Auftraggeber ist, um überleben zu wollen, ein Muss. Bereits 100.000 mautpflichtige Autobahn-Kilometer im Jahr verursachen eine durchschnittliche Mehrbelastung von 1.150 € monatlich für ein Fahrzeug.

Natürlich setzt die Weitergabe der Maut voraus, dass sich die Unternehmer/innen mit dieser Problematik auseinandersetzen. Die nachfolgenden Fragen und Hinweise können hierbei helfen:

- Wieviel Autobahn-Kilometer legt jedes einzelne Fahrzeug im Jahr zurück?
- Wie hoch ist der Anteil der Leer-Kilometer auf der Autobahn für jedes einzelne Fahrzeug im Jahr? Ja, auch die Leer-Kilometer müssen weiter belastet werden. Diese werden schließlich nicht zum unternehmerischen Vergnügen zurückgelegt, sondern lassen sich aufgrund der Aufträge nicht immer vermeiden.
- Wieviel Mehrkosten kommen auf das Unternehmen durch die Maut zu? Die Kenntnis der Mehrkosten setzt allerdings voraus, dass die erfasst und dokumentiert werden
- Ist die Kostenstruktur im Unternehmen klar erfasst und dokumentiert? Dieser Aspekt ist sehr wichtig für die Gespräche mit Kunden, Auftraggebern und der Bank.
- Wie soll die Maut weitergeben werden?
- Mit welchen Kunden/Auftraggebern muss ein Gespräch geführt werden? Diese Gespräche sollten auf keinen Fall nach hinten verschoben werden, bis August 2003 ist nicht mehr viel Zeit.
- Aufgrund der obigen Ausführungen zur Bezahlung der Maut wird auch deutlich, dass betroffene Unternehmen möglicherweise bis zur Einführung Bankgespräche führen sollten, wenn sie nicht vor massiven finanziellen Problemen stehen wollen.

Auf einige der hier genannten Punkte wollen wir noch etwas näher eingehen.

Vorfinanzierung der Maut

Egal, ob die Maut am Automaten entrichtet wird oder die monatliche Rechnung ausgeglichen werden muss, sie muss auf jeden Fall vorfinanziert werden. Jede/r Transportunternehmer/in weiß, dass die Zahlungsmoral, bis auf wenige Ausnahmen, im Gewerbe mehr als schlecht ist. Der durchschnittliche Zahlungseingang liegt bei ca. 45 Tagen nach Rechnungsstellung und ca. 60 Tagen nach Auftragsdurchführung, manchmal sogar darüber. Das heißt zukünftig, dass nicht nur die anfallenden Auftragskosten vorfinanziert werden müssen, sondern zusätzlich auch noch die Maut, deren Höhe auf keinen Fall unterschätzt werden darf.

Bankgespräch über die Kreditlinie

Aufgrund der Vorfinanzierung der Maut und der möglicherweise zu stellenden Sicherheitsleistung geht kein Weg an einem Bankgespräch vorbei. Es sei denn, die Unternehmenspolster sind so gut, dass diese zusätzlichen Kosten über den zu erwartenden Zeitraum vorgestreckt werden können. Dies wird aber eher bei den wenigsten Unternehmen der Fall sein.

Das Bankgespräch sollte auf jeden Fall gut vorbereitet werden. Zur Vorbereitung gehört, dass

- die Kostenstruktur im Unternehmen klar dokumentiert wird,
- die zusätzlichen Mautkosten zumindest hochgerechnet worden sind,
- die Summe der zu stellenden Sicherheitsleistung (bei Toll Collect) bekannt ist
- und entsprechende Unterlagen vorgelegt werden können.

Durch die Unterlagen muss deutlich werden, wie hoch die neue Kreditlinie (z.B. Kontokorrent-Erhöhung) sein soll, wie die Maut an die Kunden/Auftraggeber weiterbelastet wird und welche Sicherheitsleistungen eventuell für die neue Kreditlinie gestellt werden können.

Nur wer mit eindeutigen Unterlagen ins Bankgespräch geht, hat die Chance, dass seine Kreditlinie an die zukünftigen Anforderungen angepasst wird. Für das Bankgespräch kann auch hilfreich sein, Berichte über die Kunden-/Auftraggeber-Gespräche zum Mautumgang vorzulegen. Hier ist es wichtig, dass die Berichte den Umgang mit der Maut zwischen den Vertragspartnern klar regeln.

Gespräche mit Auftraggebern/Kunden

Unternehmer/innen sollten unbedingt das Gespräch mit Auftraggebern und Kunden suchen, um den Umgang mit der Maut zu erörtern.

Mit den Kunden sollte schon deshalb das Gespräch gesucht werden, um diesen die Problematik der zusätzlichen Mautbelastung zu erläutern, damit die Weitergabe auch akzeptiert wird. Hierbei ist es natürlich wichtig, die Kostenhöhe für jeden einzelnen Kunden zu kennen und sie belegen zu können. Es kann auf keinen Fall vorausgesetzt werden, dass der Kunde die Höhe der Mautkosten kennt.

- Für feste Auftragsverhältnisse sollten auf jeden Fall folgende Fragen geklärt werden:
- Wird die Maut eins zu eins vom Auftraggeber übernommen?
- Wie werden die Leer-Kilometer einbezogen?
- Wie soll die Maut in der Rechnung erscheinen?
- Bestehen Möglichkeiten, die belastende Vorfinanzierung zu kompensieren?

Egal, ob Kunden- oder Auftraggeber-Gespräch, Ziel ist die Weiterbelastung der Maut. Hierzu bedarf es natürlich ein wenig Kommunikationsgeschick, gute Kenntnisse rund um die Maut und der eigenen Kostenstruktur. Ein wichtiges Argument bei diesen Gesprächen ist vor allem, dass durch die Vorfinanzierung der Maut seitens der Transportunternehmen eine „Investitionsausgabe“ erfolgt, die erst bei der Unternehmensauflösung oder dem Verkauf wieder zurück fließt, weil die Maut ja immer wieder neu für die Kunden/Auftraggeber vorgestreckt werden muss. Somit wird im Unternehmen neues Kapital gebunden, das keine Gewinne bringt.

Kann keine Einigung erzielt werden, muss der/die Unternehmer/in sehr genau überlegen, was zu tun ist, denn eine Nichtweitergabe der Maut kann im schlimmsten Fall die Pleite nach sich ziehen. Manchmal kann es bei derartigen Gesprächen hilfreich sein, einen Kompromissvorschlag zu machen. Z.B. könnte es bei dem einen oder anderen Kunden sinnvoll sein, vielleicht einen Teil der Maut selbst zu tragen, wenn der Kunde im Gegenzug die Transportkosten statt nach 6 Wochen nun nach 10 Tagen zahlt. Hierdurch würde die lange Vorfinanzierung wegfallen und somit auch Kreditzinsen, wenn hierfür ein Kontokorrentkredit in Anspruch genommen werden muss. Dies ist eine mögliche Vorgehensweise. Es lassen sich bestimmt viele Kompromisse finden, die beide Vertragsparteien zufrieden stellen. Wichtig ist nur, die Möglichkeiten genau zu berechnen (auch die o.g.) und sie dem Kunden „schmackhaft“ zu machen.

Wenn auch durch Kompromissvorschläge keine Einigung zu erzielen ist, sollte man auch darüber nachdenken, die Geschäftsbeziehung vielleicht besser zu beenden. Was in einer Situation mit nur einem Auftraggeber nicht so einfach ist, weil dann eine neue Geschäftsbeziehung aufgebaut werden muss. Aber hier hilft vielleicht die Überlegung: Beahlt der Auftraggeber die Maut nicht, bin ich früher oder später pleite und ehe ich Pleite gehe, unternehme ich lieber was und baue neue Geschäftsbeziehungen auf.

Achtung! Eurovignette

Nach jetzigem Stand steigt Deutschland voraussichtlich mit Einführung der km-abhängigen Maut aus dem Eurovignetten-Verbund aus. Wer aber weiterhin und zukünftig Transporte in die Benelux-Staaten, nach Dänemark oder Schweden durchführt, braucht nach wie vor die Eurovignette, weil in diesen Staaten weiterhin Vignetten-Pflicht besteht.

Es ist damit zu rechnen, dass sich hier in Zukunft auch einiges ändern wird. In Belgien wird bereits darüber nachgedacht, eine Monats-, Wochen- und Tages-Vignette einzuführen, z.Z. kann nur eine Jahres-Vignette erworben werden.

Einberechnung der Maut in den Transportpreis

Um die Maut in die Preise einberechnen zu können, müssen zuerst die Autobahn-Kilometer für jedes Fahrzeug ermittelt werden incl. der Leer-Kilometer. Ohne diese Vorarbeit kann es leicht zu einer Fehleinschätzung der Mautkosten kommen, nach oben genauso wie auch nach unten. Die Mautkosten werden von Fahrzeug zu Fahrzeug und von Auftrag zu Auftrag unterschiedlich sein. Der Unterschied zwischen regionalem Wirtschaftsverkehr (ca. 150 km rund um den Unternehmenssitz) und Fernverkehr bei der Autobahnbenutzung ist eigentlich selbsterklärend. Beim regionalen Wirtschaftsverkehr sind eher bei den Anfahrten ins Liefergebiet Autobahnnutzungen nötig und verursachen durch die wenigen km auch geringere Mautkosten als im Fernverkehr, wo die überwiegende Strecke auf der Autobahn zurück gelegt wird. Aufgrund dieser Unterschiede muss auch die Einberechnung der Maut in den Transportpreis differenziert erfolgen.

Zur Einberechnung der Maut bieten sich zwei einfache Möglichkeiten an, die Berücksichtigung der Maut im Kalkulationspreis oder die Berücksichtigung pro Auftrag. Der BVT empfiehlt die Berücksichtigung im Kalkulationspreis.

Berücksichtigung der Maut in der Fahrzeugkalkulation

Sind die Autobahn-Kilometer erfasst, ist die Einberechnung relativ einfach. Dies lässt sich am besten mit einem Beispiel verdeutlichen, dass allerdings Grundkenntnisse der Fahrzeugkalkulation voraussetzt.

- Ein Fahrzeug legt im Jahr im Fernverkehr 120.000 km zurück.
- Von diesen werden 100.000 km auf der Autobahn zurückgelegt.
- Das Fahrzeug hat 4 Achsen und einen Euro II Motor, somit müssen pro Autobahn-Kilometer 15 Cent Maut gezahlt werden.
- Die Mautkosten belaufen sich auf $100.000 \times 0,15 = 15.000 \text{ €}$ im Jahr.
- In der Fahrzeugkalkulation werden diese Kosten den beweglichen Kosten zugeordnet, die aufgrund der Überschaubarkeit auf 100 km berechnet werden.
- Ohne die km-abhängige Maut entstanden bisher für das Fahrzeug bewegliche Kosten in Höhe von 42,- € auf 100 km. Diese Kosten erhöhen sich nun um $100.000 : 120.000 \times 100 \times 0,15 = 12,50 \text{ €}$ auf 54,50,- €. Entsprechend erhöht sich natürlich auch der km-Preis.
- Andererseits sinken die festen Kosten um 1.250,- € im Jahr, weil die Kosten für die Eurovignette entfallen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass keine regelmäßigen Transporte in die Benelux-Staaten, Dänemark und Schweden durchgeführt werden, weil hier weiter Vignettenpflicht besteht.

- Durch die Mauterstattung von 1,3 Cent pro km je 4,29 Cent gezahlter Mineralölsteuer, ergibt sich eine Verringerung der beweglichen Kosten, allerdings erst im Folgejahr.

Auf diese Art lassen sich Mautkosten für jedes Fahrzeug in die Kalkulation einbeziehen, egal ob im regionalen Wirtschaftsverkehr nur 20.000 Autobahn-Kilometer zurückgelegt werden oder ein Fahrzeug zu 50% im regionalen Wirtschaftsverkehr und zu 50% im Fernverkehr eingesetzt wird. Wichtig ist nur, wieviel Autobahn-Kilometer im Jahr zurück gelegt werden.

Berücksichtigung der Maut pro Auftrag

Die oben dargestellte pauschale Einberechnung der Maut führt natürlich dazu, dass alle Kunden/Auftraggeber gleichmäßig mit den Mautkosten belastet werden. Dies ist z.B. in einem festen Auftragsverhältnis auch kein Problem, weil hier klar ist wieviel Autobahn-Kilometer zurückgelegt werden. Allerdings könnten Kunden/Auftraggeber bei Einzelaufträgen diese Berechnungsweise ablehnen. Deshalb bietet sich für diese Fälle an, die Maut separat pro Auftrag auszuweisen. Durch die Abrechnungen des Mautbetreibers oder die am Zahlstellen-Terminal erhaltenen Belege sind die Mautkosten pro Einzelauftrag exakt belegbar.

Maut und Mehrwertsteuer

Seitens des Betreibers Toll Collect wird die Maut den Transportunternehmen und Speditionen ohne Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt. Für die Weiterberechnung an die Kunden/Auftraggeber besteht allerdings Mehrwertsteuerpflicht. Seitens der Transportunternehmen muss somit die Mehrwertsteuer erhoben werden und entsprechend an das Finanzamt abgeführt werden. Aus diesem Grund kann die Maut direkt in den Preis einberechnet werden, aber auch als Rechnungsposten separat aufgeführt werden.

Mauterstattung an die Kunden weitergeben?

Da die vorgesehene Erstattung der Mautkosten in Höhe von 1,3 Cent pro km für nachgewiesen bezahlte Mineralölsteuer von 4,29 Cent (vergleiche S. 26) erst im Folgejahr zum tragen kommt, empfiehlt der BVT die vollen Mautsätze einzukalkulieren bzw. weiter zu berechnen. Zumal durch die Mautabwicklung im Unternehmen Kosten entstehen, wie z.B. die Vorfinanzierung und der bürokratische Mehraufwand, die aufgrund der völlig neuen Einführung der km-abhängigen Maut noch nicht beziffert werden können.

Bestehen Kunden/Auftraggeber auf die Weitergabe der Mauterstattung, so sollte diese auf jeden Fall erst im Folgejahr erfolgen oder die Kunden/Auftraggeber müssen eine Vorfinanzierungsgebühr für die vorzeitige Erstattung bezahlen, ein bestimmter Zinssatz (z.B. Kontokorrent-Zinssatz) auf den vorfinanzierten Betrag.

Wichtig

Aufgrund der unsicheren Situation, da die Kompensationszusage aus der Mautverordnung völlig gestrichen wurde (vergleiche Seite 26), sollten zur Zeit keine Zusagen gemacht werden.